



Bereitstellungstag: 06.08.2020

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2020 am 13. September 2020

Aufnahme von Unionsbürgern/ Unionsbürgerinnen, die gemäß § 23 Meldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die gemäß § 23 Meldegesetz von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger/innen gemäß 12 Absatz 7 Kommunalwahlordnung **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können.

Ein solcher Antrag muss **bis spätestens 28. August 2020** beim Wahlamt der Stadt Kleve, Rathaus, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Verspätet eingehende Anträge können daher nicht berücksichtigt werden.

Kleve, den 04.08.2020

In Vertretung
Rauer
Technischer Beigeordneter